

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphische
Anzeiger, Rieser.

Samstag
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 6.

Dienstag, 9. Januar 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummern des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der Königl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 2. Januar 1894 (Rieser Tageblatt Nr. 2 vom Jahre 1894) werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des deutschen Reichs, welche im Jahre 1874 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind, oder ihrer Verpflichtung noch nicht Genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im hiesigen Rathsmeldeamt persönlich zur Stammrolle anzumelden. Die zeitig abwesenden Militärpflichtigen sind von den Eltern oder Vormündern, beziehentlich von den Lehr-, Vord- oder Fabrikherren anzumelden. Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre Lösungsscheine und die Mannschaften aus dem Jahre 1874 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre Geburtscheine vorzulegen. Aufenthaltsveränderungen der Angemeldeten sind nach längstens 3 Tagen anzuzeigen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 4. Januar 1894.

Der Stadtrath.
Rüger.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Ausführungsverordnung zum Gesetz vom 18. August 1868, die Einführung einer allgemeinen Grundsteuer betreffend, ist am 10. Januar jeden Jahres eine Aufzeichnung der hierfür zur Besteuerung kommenden Grunde vorzunehmen.

Die Besitzer der im hiesigen Stadtbezirke befindlichen Grunde werden deshalb hiermit aufgefordert, dieselben

bis zum 15. Januar 1894

schriftlich bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Steuer angebrochten Strafe in der Stadtkassenexpedition hierfür anzumelden und die Hälfte der festgesetzten Steuer gegen Entnahme der auf das 1. Halbjahr 1894 gültigen von Messingblech hergestellten Steuermarken bis zum 31. dieses Monats

an die Stadtkassenkasse zu entrichten.

Hinterziehungen der Steuer werden nach § 7 des oben angezogenen Gesetzes mit dem 3fachen Betrage der jährlichen Steuer geahndet.

Riesa, am 5. Januar 1894.

Der Stadtrath.
J. B.: Schwarzenberg, Stadtrath.

Tagesgeschichte.

Zu dem gestern mitgetheilten Schreiben des Reichskanzlers macht die „Kztz.“ vorerst nur folgende Bemerkungen: „Aus der im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Korrespondenz zwischen dem Reichskanzler und dem Ausschuss des ostpreussischen Konservativen Vereins leitet die „Nat.-Ztg.“ die Hoffnung ab, daß „in Ostpreußen der Abfall von der neuen konservativen Methode, deren Fahne die „Kreuzzeitung“ vorantreibt, seinen Anfang nehmen“ werde. Wenn damit die Meinung ausgesprochen sein soll, daß die ostpreussischen Konservativen auf dem Wege seien, um den Preis der Aufhebung des Identitätsnachweises ein gesondertes Handelsgebiets abzuschließen, so können wir dem nationalliberalen Blatte die auf guter Unterlage gestützte Versicherung geben, daß die Konservativen in Ostpreußen zu e h r l i c h und z u k l u g sind, um sich auf dieser Veimruthen fangen zu lassen. Was aber die die ganze konservativere Partei und die gesammte deutsche Landwirtschaft interessirende Währungsfrage angeht, so urtheilt die „Nat.-Ztg.“ über die Bedeutung der darauf bezüglichen Antwort des Reichskanzlers wie folgt: „Außer der Aufhebung des Identitätsnachweises regt der ostpreussische konservativere Ausschuss die internationale Wiederherstellung des „Rechts“ des Silbers, als „vollwertiges Münzmetall“ zu dienen, an. Diese Ausdrucksweise bestärkt von Neuem, wie unbestimmt und unklare Vorstellungen dem Bimetallismus zu Grunde liegen. Wir würden jedem Zugeständnis an derartige Ideen, wodurch die gesicherte Währung, die Grundlage aller wirtschaftlichen Verhältnisse, in Deutschland irgend wie gefährdet werden könnte, unter allen Umständen, auch wenn durch derartige Zugeständnisse, und nur durch sie, der russische Vertrag durchgesetzt werden könnte, widersprechen. Aber da hier von in der Erwiderung des Reichskanzlers kein Rede ist, vielmehr auch er seine Zweifel an der Möglichkeit des Bimetallismus von Neuem konstatirt, so sehen wir kein Bedenken gegen die Absicht, welche er dem Ausschuss mittheilt: „Sachverständige verschiedener Berufsstände und Lehrmeinungen über die Frage zu hören, welche Maßregeln geeignet wären, um den gesunkenen Werth des Silbers wieder zu heben.“ Wir zweifeln nicht, daß die Konservativen in Ostpreußen der Erklärung des Reichskanzlers kaum einen höheren Werth beimesse werden, als es die „Nat.-Ztg.“ thut.“ — Die freikonservative „Post“ hält es für mehr als zweifelhaft, ob im Reichstage sich eine Mehrheit für die Aufhebung des Identitätsnachweises ohne gleichzeitige Aufhebung der Staffeltarife finden wird. Die Landwirtschaft Mittel-, West- und Süddeutschlands sieht sich durch die Staffeltarife ernstlich bedroht. Der niedrige Stand der Getreidepreise wird zum Theil auf die Staffeltarife zurückgeführt. Inwiefern diese Ansicht zutrifft, ist für den vorliegenden Fall von geringer Bedeutung. Daß sie besteht, unterliegt keinem Zweifel, wie dies noch der jüngst von Dr. von Marquardsen an seine Wähler gerichtete offene Brief beweist. Sie verstärkt den Interessengegensatz, welcher ohnehin gegen die Aufhebung des Identitätsnachweises besteht, und schwächt daher die Aussicht auf Annahme der letzteren bedenklich. Selbst aber wenn es gelingt, auch im Reichstage die Aufhebung des Identitätsnachweises durchzuführen, erscheint es zweifelhaft, ob damit

der Hauptzweck, die Zustimmung zu dem deutsch-russischen Handelsvertrage, gesichert wäre. Bei der territorial beschränkten Wirkung der Maßregel fragt es sich sehr, ob sie als ausreichende Kompensation für die ganze Landwirtschaft angesehen werden wird, während die gleichzeitige Aufhebung der Staffeltarife gerade denjenigen Gegenden zu Gute käme, welche von der Aufhebung des Identitätsnachweises keinen Vortheil haben. Verboten sich die Aufhebung der Staffeltarife aus finanziellen Gründen, so wird daher um so ernstlicher zu erwägen sein, ob nicht Kompensationen auf dem Gebiete der Währungsfrage in Reserve zu halten sind.“ Solche sind in dem Schreiben des Reichskanzlers allerdings enthalten; fraglich ist aber, ob sie den Konservativen genügen werden.

Deutsches Reich. Den deutschen Handelskammern, die den Kampf gegen den unlauteren Wettbewerb im Handelsgewerbe selbstständig aufgenommen haben, hat sich neuerdings die Braunschweiger Handelskammer angeschlossen. Sie hat die dortigen Gewerbetreibenden veranlaßt, aus ihrer Mitte eine ständige Kommission zur Ueberwachung derartigen Geschäftsgebräuchen einzusetzen und alle Unregelmäßigkeiten bez. Unredlichkeiten der Schleuderconcurrentz schonungslos der Öffentlichkeit preiszugeben. Bisher ist diese Selbsthilfe vorwiegend in Süddeutschland geübt worden und hat sich dort bereits vielfach bestens bewährt, besser vielleicht, als dies durch gesetzliche Maßregeln zu erwarten wäre, wie sie in den bekannnten Centrumsanträgen angestrebt werden.

Der „Nationalliberalen Korrespondenz“ zufolge ist das Zustandekommen des Handelsvertrages mit Rußland nach den Ansichten der Regierung eine notwendige Vorbedingung für die Aufhebung des Identitätsnachweises. Die „Korresp.“ will wissen, daß als Ersatz für die Aufhebung der Vorschläge der Bremer Handelskammer auf Ausstellung einer auf den Inhaber lautenden übertragbaren Forderung acceptirt werden. — Die Kommission für die Währungsfrage soll schon in allerhöchster Zeit unter Leitung des Reichsfinanzministers zusammentreten.

Gestern fand die Verhandlung gegen Maximilian Harden wegen Verleumdung des Reichskanzlers durch die „Zukunft“ statt. Das Urtheil wird am 25. Januar verkündet werden. Der Staatsanwalt beantragt 7 Monate Gefängniß.

Die Wiederveröffentlichung des königlichen Erlasses vom Jahre 1892, betreffend das politische Verhalten der Beamten, veranlaßt die „Hamb. Nachr.“, darauf hinzuweisen, daß die Umstände zur Zeit des alten und des neuen Kurzes doch nicht ganz dieselben waren. „Zur Zeit des ursprünglichen Erlasses war das Gefühl der ministeriellen Verantwortlichkeit noch lebendig genug, um von den ausführenden Beamten Zumuthungen fern zu halten, welche sie in Konflikt mit den eigenen monarchischen Ueberzeugungen hätten bringen können. Si duo faciunt idem, non est idem. Es kann im Jahre 1892 nicht angenommen sein, daß von staatlich gesuchten Beamten die Erfüllung einer Pflicht verlangt worden wäre, welche den Gesinnungen der damaligen Reichsgegner, der Polen und des Abgeordneten Reichers entgegenstand. Diese Gesinnungen mit einem

leichten Umschlag zu regierungsfähigen in Deutschland zu machen, ist ein Versuch, der doch noch eingehenderer Proben bedarf, als sie durch einige wirtschaftliche Experimente gewährt werden könne.

Bezüglich der Krisengeräthe, die nicht verstummen, schreibt die „Post“: „Thatsächlich hat sich nach Neujahr eine Krisenkrise abgespielt, nur daß sie nicht mit inneren Angelegenheiten, auch nicht mit dem deutsch-russischen Handelsvertrage zusammenhing, sondern mit den Kolonialverhältnissen. Graf Caprivi hatte sein Entlassungsgesuch eingereicht, das vom Kaiser abgelehnt worden ist.“

Schweden. Die Königin von Schweden leidet an einem Brust- und Luftröhrenkatarrh und periodischen Nervenschmerzen. Die Kräfte nehmen sehr ab. Die Königin hat die ganze letzte Zeit das Zimmer nicht verlassen können.

Amerika. Dem „N. Y. Herald“ wird gemeldet, daß vor Rio de Janeiro die Schiffe der Aufständischen seit mehreren Tagen unthätig sind: das Geschützfeuer beschränkt sich auf die Längs des Ufers des Rioflusses befindlichen Schuppen und Torpedoboote. — Demselben Blatte wird aus Managua (Honduras) gemeldet, daß General Williams, welcher bei der Einnahme von Cholutecas durch General Bonilla gefangen genommen worden war, bei einem Fluchtversuch getödtet worden sei. Bei Tegucigalpa fand am Sonnabend ein Artilleriekampf statt, in welchem annähernd 100 Soldaten fielen.

Die lange Dauer der Feindseligkeiten in Brasilien findet ihre Erklärung in der Thatfache, daß die Aufständischen zwar Herren des Meeres sind, aber auf dem Lande keine, wenigstens keine erklärten Parteigänger haben, und daß die Bemannung ihrer Geschwader nur sehr unvollständig ist. Um sein Schiffspersonal zu vermehren, hat der Admiral de Wello, wie der „S. R.“ berichtet, folgendes merkwürdiges Mittel zur Anwendung gebracht. Eines Morgens sahen die Nationalgarden, die in der Nähe des Marinearsenals von Rio de Janeiro an der Seefläste patrouillirten, einen mit appetitlichen Lebensmitteln beladenen Kahn, der als Deute des Meeres auf den Wellen zu treiben schien. Sie ließen ihn an sich herantommen und hochzufrieden über ihren Fund stiegen gegen 50 Wächter in den großen Schiffsvraum. Aber plötzlich fühlten sie sich mit großer Schnelligkeit aus der Bai nach dem Außenhafen und von dort auf die hohe See entführt. Der Kahn war mittels eines sehr langen unter Wasser befindlichen Antertanes mit einer Dampfbarke verbunden, die eiligst mit voller Dampfkraft davonfuhr und die Nationalgarden an Bord des „Aquidaban“ brachte. Der Admiral de Wello soll den gelungenen Spott sogar soweit getrieben haben, daß er dem Marschall Pezoto einen Check für 50 Nationalgarden schickte. Sicher ist, daß der Zwischenfall einen sehr guten Erfolg gehabt hat und der „Nationalgardensfang“ in Brasilien bereits sprichwörtlich geworden

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 9. Januar 1894.

— Am vorigen Sonnabend hielt der hiesige königliche sächsische Militärverein seine erste diesjährige Generalversammlung ab und war die Betheiligung von Seiten der